

HAUSHALTSSATZUNG

der Gemeinde Nordharz für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund des § 100 des Kommunalverfassungsgesetzes vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288) hat die Gemeinde Nordharz die folgende, vom Gemeinderat der Gemeinde Nordharz in seiner Sitzung am 27.11.2025 beschlossene Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 erlassen und im Beitrittsbeschluss vom 28.01.2026 die Umsetzung im Bescheid vom 26.01.2026 beauftragten Änderungen bestätigt:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

- | | |
|--|--------------------------|
| 1. im Ergebnisplan mit dem | |
| a) Gesamtbetrag der Erträge auf | 14.328.200,00 EUR |
| b) Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 15.135.570,00 EUR |
| 2. im Finanzplan mit dem | |
| a) Gesamtbetrag der Einzahlungen
aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 13.420.860,00 EUR |
| b) Gesamtbetrag der Auszahlungen
aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 13.941.770,00 EUR |
| c) Gesamtbetrag der Einzahlungen
aus Investitionstätigkeit auf | 4.237.700,00 EUR |
| d) Gesamtbetrag der Auszahlungen
aus Investitionstätigkeit auf | 4.886.400,00 EUR |
| e) Gesamtbetrag der Einzahlungen
aus Finanzierungstätigkeit auf | 648.700,00 EUR |
| f) Gesamtbetrag der Auszahlungen
aus Finanzierungstätigkeit auf | 350.000,00 EUR |

festgesetzt.

§ 2

Eine Kreditermächtigung wird in Höhe von veranschlagt.	648.700 EUR
---	--------------------

§ 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen belasten, wird auf
0 EUR

festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite im Haushaltsjahr 2026 wird auf festgesetzt.	2.680.000 EUR
--	----------------------

Veckenstedt, den 10.03.2026

Fröhlich
Bürgermeister

